

## **Geld für Investitionen in die kommunale Infrastruktur**

Die Stadt Plön, Preetz und die Gemeinde Kalübbe erhalten zusammen 1.2 Mill. Euro aus dem Konjunkturpaket II für kommunale Investitionen in den Städtebau (Zukunftsinvestitionsgesetz). Dies teilte die SPD-Landtagsabgeordnete Anette Langner mit.

Das Innenministerium hat für solche Investitionen insgesamt 45,3 Millionen Euro frei gegeben. Die Mittel stehen für 140 Projekte von Kreisen, Städten, Ämtern und Gemeinden zur Verfügung. „Damit wollen wir einerseits die Konjunktur beleben, denn Bau- und Handwerksbetriebe können die Aufträge gut gebrauchen. Andererseits tragen sie dazu bei, die städtebaulichen Aufgaben der Zukunft noch besser zu bewältigen“, so Frau Langner. Die Stadt- und Gemeindeverwaltung sollte die konkreten Planungen nun auf den Weg bringen und die Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung der Projekte schaffen.

Nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes (Konjunkturpaket II) wird die Sanierung öffentlicher Gebäude gefördert, um insbesondere ihren energetischen Zustand zu verbessern, etwa durch Investitionen in Wärmedämmung und moderne Heizungen. Geld gibt es auch für den barrierefreien Umbau der Gebäude, damit Menschen mit Behinderung uneingeschränkter Zugang haben.

Da erheblich mehr Anträge gestellt wurden als Mittel zur Verfügung standen, hat eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des Innenministeriums und der Kommunalen Landesverbände einen Schlüssel zur Verteilung der Gelder erarbeitet. Danach fließen von den 45,3 Millionen Euro, die Schleswig-Holstein aus dem Konjunkturpaket II für die Förderung des Städtebaus bekommen hat, 9,2 Millionen Euro in so genannte Leuchtturmprojekte, 8,1 Millionen Euro stehen für Projekte in Städtebauförderungsgebieten zur Verfügung, 26,5 Millionen Euro werden anteilig nach der Bevölkerung auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt (Kreiskontingente) und 1,4 Millionen Euro dienen als Reserve, falls Projekte doch ein wenig teurer werden sollten als zunächst berechnet. Sollte die Reserve nicht gebraucht werden, kann das Geld für kleinere Projekte ausgegeben werden, die bislang nicht im Förderprogramm stehen.

Bei der Entscheidung über die Auswahl der Projekte in den Kreisen habe sich die Arbeitsgruppe sehr eng an der von den Kreisen übermittelten Rangfolge orientiert. Um die Mittel breit in der Fläche des Landes zu verteilen, wurden dabei jedoch Projekte aus dem Verfahren herausgenommen, die über einer Million Euro lagen und weder als Leuchtturm noch im Rahmen von Städtebauförderungsgebieten gefördert werden. Aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Kommunen bei der Aufstellung des Programms habe man in recht kurzer Zeit ein Ergebnis erzielt, das als Gemeinschaftswerk von Land und Kommunen Vorbildcharakter habe, resümiert die Abgeordnete Langner.

Verantwortlich für diesen Presstext: Thomas Giebeler, Innenministerium, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel,  
Tel: 0431-988-3007, Fax: 0431-988-3003 | E-Mail: [Pressestelle@im.landsh.de](mailto:Pressestelle@im.landsh.de) |

Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter:  
<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>